

3. Wichtige Punkte aus dem Hygieneplan 6.0 des HKM und Folgerungen daraus

Neue Punkte zum Hygieneplan 6.0 sind durch Fettdruck hervorgehoben.

- 1) Grundsatz: Beschulung in vollständigen Lerngruppen (Klassen, Kurse) ohne Mindestabstand. Dies erfordert die Betonung der übrigen Hygienemaßnahmen.
- 2) Ein Mindestabstand 1,5m ist einzuhalten außerhalb der Lerngruppe.
 - Aufsichten müssen darauf achten
 - Mund-Nasen-Schutz ist überall außerhalb des Unterrichts Pflicht.
- 3) Es gilt eine „regelmäßige Handhygiene“ (nicht unbedingt vor u. nach jeder Pause).
- 4) Alle Räume sind wieder nutzbar mit normalen Reinigungen.
- 5) **Es ist eine regelmäßige Stoßlüftung für 3 – 5 Minuten alle 20 Minuten durchzuführen.**
- 6) Die Kinder müssen zu Hause bleiben, wenn eins der folgenden Symptome akut auftritt: 38° Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns (außer wenn dies durch einen normalen Schnupfen verursacht wird).
Siehe dazu die entsprechende Anlage zum Hygieneplan.
- 7) Kochunterricht ist untersagt.
- 8) Sportunterricht ist möglich (siehe Anlage 2 des Hygieneplan). „Ringens u. Raufen und direkte Körperkontakte möglichst meiden, Umkleiden nur mit Mund-Nasen-Schutz, keine überschulischen Sportwettbewerbe.
- 9) Musikunterricht ist nur ohne Singen und Blasinstrumente erlaubt (siehe Anlage 3 des Hygieneplans)
- 10) Verbindung Gesang und Tanz sind untersagt. Darstellendes Spiel ist mit Auflagen möglich.
- 11) **Die Berührungsflächen von Computern und Tablets sind nach jeder Benutzung mit einem Reinigungsmittel oder Reinigungstuch zu reinigen.**
- 12) Besprechungen, Konferenzen, Veranstaltungen: Möglichst 1,5m Mindestabstand
- 13) **Eine jahrgangsübergreifende Durchmischung ist zu vermeiden. Wo sie trotzdem stattfindet (z.B. HA-Betreuung) sollten die Jahrgänge Abstand halten.**
- 14) Lehrer und Schüler sollten die Corona-App installieren.
- 15) In der Mensa sollte möglichst Abstand zwischen den Lerngruppen gehalten werden.
- 16) Lehrer und Schüler können sich mit Attest freistellen lassen bei dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs von sich selbst oder einer anderen Person im Haushalt.
Bei Schülern gilt das Attest jeweils nur 3 Monate.
- 17) Freigestellte Schüler:
 - Direkte Anbindung an den laufenden Unterricht ist sicherzustellen.
 - Leistungen zu Hause sind zu benoten.
 - Videoübertragungen sind möglich.
 - Muster zur Zustimmung der SuS liegen vor.
 - Sollten nur punktuell, also z.B. bei Neueinführung eines Themas, erfolgen
 - falls keine Videoübertragung:
 - Direkte Anbindung des Sch. an den Unterricht ist wichtig.
 - Festgelegte Besprechungszeiten!
- 18) Freigestellte Lehrer sind mit anderen Aufgaben zu betrauen (auch Verwaltungsaufgaben sind möglich) und haben Anwesenheitspflicht bei Konferenzen und Abstimmungsgesprächen.
- 19) Betriebspraktika sollen nach den Herbstferien wieder stattfinden.
- 20) Auslaufende Nachweise der Rettungsfähigkeit oder für Schwimmen:
 - Die Verpflichtung zur Auffrischung ist ausgesetzt bis 31.12.2021.
 - Der für Sommer 2020 an unserer Schule geplante Ersthelferkurs wird um 1 Jahr verschoben.